



Elternrat der Grundschule & GBS Döhrnstraße Schuljahr 2013 / 2014

→ **Beratungslehrkraft an unserer Schule: Frau Rheinshagen** (Auszug aus dem Protokoll der Elternratssitzung vom 21.01.2013)

Frau Reinshagen bekleidet seit dem Schuljahr 2012/ 2013 das Amt der Beratungslehrkraft an der Schule Döhrnstraße. Für die Wahrnehmung dieses Amtes hat Frau Reinshagen eine zweijährige berufsbegleitende Ausbildung durchlaufen. Ihr Angebot richtet sich als niedrigschwelliges Angebot an Schüler, Lehrer und Eltern im Fall von Konflikten, die die Beteiligten allein nicht lösen können. Als Grundprinzipien der Beratung gelten:

- Die Beratung wird auf Anfrage durchgeführt; Angebote sind nicht aufsuchend ausgerichtet.
- Die Inanspruchnahme der Beratung ist freiwillig und ist von allen Seiten keinesfalls als Mittel der Sanktion zu verstehen.
- Die Beratung ist streng vertraulich, so dass ohne ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten keine Inhalte des Beratungsgesprächs an andere (Konflikt-)Beteiligte weitergegeben werden.
- Die Beratung findet ohne Parteinahme statt.

Ziel der Beratung ist die gemeinsame Lösungsentwicklung, indem versucht wird, bei allen Beteiligten im Rahmen einer systemischen Betrachtung aus unterschiedlichen Blickwinkeln und Sichtweisen die Problemlage zu beleuchten. Als Methoden stehen der Beratungslehrkraft die folgenden Mittel und Methoden zur Verfügung:

- Einzelberatung
- Moderation
- Vorschlag präventiver Maßnahmen (z.B. Identifikation von Fortbildungsbedarf bei Beteiligten)
- Durchführung einfacher Intelligenztests zur Feststellung von Unter- bzw. Überforderungssituationen (nach CFT – Culture Fair Test)

Im Rahmen der Beratung ist Frau Reinshagen vielfältig vernetzt mit den folgenden Institutionen und Personen:

- Sonderpädagogin an unserer Schule, Fr. Gebhardt (die auch mit der Umsetzung der Inklusion an der Schule betraut ist)
- REBUS (Frau Frenzel)
- Erziehungsberatungsstelle
- Therapeuten/ Kinderärzte

Für den Fall, dass eine Lehrkraft in Bezug auf einen Schüler die Beratung anfordert, werden die Eltern regelhaft hinzugezogen. Eine Intervention findet nicht ohne die Beteiligung der Eltern statt. Frau Reinshagen verfügt als Beratungslehrkraft über einen eigenen Raum, der es ihr ermöglicht, auch in einem vertraulichen Rahmen Gespräche zu führen. Erreichbarkeit Frau Rheinshagen: Terminabstimmung über das Schulsekretariat, dort auch ggf. Bekanntgabe der Handynummer.

Beabsichtigt ist auch die Vorstellung des Angebots der Beratungslehrkraft in den neu hinzukommenden ersten Klassen.

Offen ist ggf. die Frage der Ein- bzw. Anbindung der GBS an die Angebote der Beratungslehrkraft, da nach aktueller Sicht der Dinge der ETV KiJu diese und ähnliche Fragestellungen in eigener Verantwortung regelt. Eine Abstimmung zu einem gemeinsamen Vorgehen wird, wo nötig, ggf. über die Schulleitung koordiniert.